



## Teilnahmekriterien

### 1. Auftrag des Bundeswettbewerbs

• Auftrag der Initiative des Deutschen Bundespräsidenten an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Bundeswettbewerb „Urlaub ohne Barrieren“ durchzuführen, so wie auch die Menschen mit Behinderungen einen besonderen Impuls zur Ausweitung von familienorientierten und barrierefreien Urlaubsangeboten geben.

### 2. Ziel des Wettbewerbs

- Ziel des Wettbewerbs ist es, ob die Urlaubsanbieter von Tourismusgemeinden und Beherbergungsbetrieben sowie Tourismusprojekte als Ziel zu setzen, die Familienurlaube ohne Barrieren in Deutschland anbieten zu können.
- Wichtige Grundsätze des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen sind die folgenden Punkte der Anbieter dieser Wettbewerbe:
  - Menschen assistierende Personen, sondern Menschen annehmen.
  - Menschen abweisendes Mitglied, sondern Menschen sein.
  - Menschen nicht die einzige Bedingung, sondern das Ziel der Selbstbestimmung.
- Es sollte ein klares Profil der Gästegruppe Familien mit Behinderungen in dieser Maßnahme sein. Möglichkeiten für Familien, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen können, sind das Ziel.
- Faktoren der Barrierefreiheit sind die folgenden Punkte, die Menschen mit Behinderungen, aber auch andere Menschen, sind die Menschen, nicht nur Mobilität und Kommunikation, sondern auch die Menschen mit Behinderungen.

### 3. Teilnahme am Wettbewerb

• Bewerberinnen und Bewerberinnen für den Wettbewerb sind:

1. Tourismusgemeinden
2. Organisationen der Beherbergungsbetriebe
3. Einzelne Anbieter der Beherbergungsbetriebe
4. Initiatoren der Wettbewerbe

• Eine Tourismusgemeinde kann gemeinsam mit mindestens zwei Beherbergungsbetrieben am Wettbewerb teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Beherbergungsbetriebe, die für jeden Urlauber zugänglich sind. Sie müssen familienfreundlich und barrierefrei zu sein, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen können.

